

UNSERE GEMEINDE

INFOBLATT

DER STADTGEMEINDE SANKT VITH

INHALT

Seite 2-3
Neujahrsansprache

Seite 4-6
Unsere Gemeinde

Seite 7
Unser ÖSHZ

Seite 8-12
Unsere Gemeinde

Seite 13
Idelux

Seite 14
Unsere Gemeinde

Seite 15-17
Kinder & Jugend

Seite 18-19
Unsere Gemeinde

Seite 20-22
Stadtratsberichte

www.st.vith.be



**Müllkalender
für 2022 auf
Seite 23/24**



KONTAKT

Gemeindeverwaltung
(Rathaus)

Rathausplatz 1
4780 Sankt Vith

+32 (0)80 280 100
kontakt@st.vith.be
www.st.vith.be

www.facebook.com/
gemeindesanktvith

ÖFFNUNGSZEITEN

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Montag | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Samstag | geschlossen |
| Sonntag | geschlossen |

Zusätzliche Öffnungszeiten für Personalausweise:

Montag - Freitag:
14.00 - 16.00 Uhr
(über Seiteneingang Parkplatz)

Samstagstermine:
Einmal im Monat auf Termin
(nur für Personalausweise)

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Gemeinde Sankt Vith
Rathausplatz 1
4780 Sankt Vith

Koordination:
Anne-Marie Hönders-Hermann

Titelfoto:
Anne-Marie Hönders-Hermann

Neujahrsansprache 2022

Zu Beginn des Neuen Jahres 2022 möchte ich Ihnen im Namen des Stadtrates, des Kollegiums und der Verwaltung die besten Wünsche aussprechen. Dazu gehören Gesundheit, Glück und Erfolg bei den persönlichen und beruflichen Vorhaben, die Ihnen besonders am Herzen liegen. Hoffentlich konnten Sie zu Weihnachten und Neujahr Ihre Familie und Freunde trotz einer wieder aufblackernden Epidemie besuchen und bewusst eine schöne geruhige Zeit mit ihnen verbringen.

Angesichts der epidemiologischen Lage sind wir alle weiterhin gefordert, behutsam zu sein und unsere Lebensgewohnheiten teilweise umzustellen – und das nun schon seit März 2020! Eine lange bisher nie da gewesene Zeitspanne. Achten wir besonders auf unsere alleinstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, indem wir uns bei ihnen melden und ihnen helfen.

Die Corona-Epidemie bestimmt unser Leben weiterhin und bedeutet Einschränkungen, die schmerzen, besonders unsere älteren und kranken Mitmenschen. Vieles im Vereinsleben und bei Jugendlichen und jungen Leuten ist auf der Strecke geblieben. Die Teenies können tatsächlich eine der schönsten Phasen in ihrem Leben nicht richtig (er)leben.

Und in all dieser Zeit, d.h. an mehr als 670 Tagen haben unsere Pflege-, Betreuungs-, Lehr- und Ordnungskräfte an vorderster Front gestanden, haben nicht aufgegeben und haben selbstlos, bedingungslos, ja heldenhaft dafür gesorgt, dass allen geholfen werden konnte. Sie waren für unsere Mitmenschen da, auch als nicht geklatscht wurde. Sie haben unser Leben erträglicher, ja lebbarer gemacht.

Auch aus tief empfundenem Dank für diese zahlreichen helfenden Hände ist es die Pflicht einer jeden und eines jeden, alles dafür zu tun, dass die Pandemie eingedämmt werden kann. Respektieren wir die wertvolle Arbeit dieser unserer Mitmenschen, indem wir alle und immerwährend die elementaren allseits bekannten Regeln einhalten und so verantwortungsbewusst aufeinander Acht geben.

Nach den Überschwemmungen vom 1. Juni 2018 brach am 14. Juli des vergangenen Jahres wieder ein Hochwasser über unsere Gegend herein, und betraf in der Stadtgemeinde St. Vith vor allem das Ourtal. Einige Häuser sind vorübergehend unbewohnbar geworden und andere müssen unter erheblichen Aufräumungs- und Renovierungsarbeiten wieder bewohnbar gemacht werden. Einige standen wieder vor einem Scherbenhaufen, der mühsam weggeräumt werden musste. Die gedrückte Stimmung der Flutopfer war äusseres Zeichen dessen, was sie fühlten und im Inneren erlebt haben. Mögen die Hilfsbereitschaft der zahllosen Menschen in der Folge Zeichen der Ermutigung und des Glaubens an die Zukunft für die Opfer und für uns alle sein. Mögen wir uns verstärkt und unumkehrbar bewusst werden, dass die öffentliche Hand aber auch jeder einzeln den Klimawandel aufhalten muss bzw. dessen Folgen bekämpfen muss, überall wo das möglich ist.

Wir hoffen nun, infolge der Studien der AIDE für Entenbach und Werelsbach, erste Maßnahmen in diesem Jahr umsetzen zu können. Im Ourtal sind erste Sicherungsmaßnahmen vorgesehen und die Region möchte eine weitergehende Untersuchung durchführen.

Andere Projekte konnten nach jahrzehntelangen Bemühungen umgesetzt werden: die Ortschaft Lommersweiler wurde dank hoher Investitionen der Wallonischen Wasserverteilungsgesellschaft im vergangenen Jahr endlich mit Rodter Wasser versorgt, Breitfeld folgt in den nächsten Monaten.

Ein entscheidender Schritt konnte auch für schnelleres Internet in Schlierbach gegangen werden, nachdem davor der Zugang in Setz, Atzerath bzw. Heuem und Neidingen verbessert wurde. Übrigens verlegt die Stadtgemeinde bei ihren Projekten, z.B. Wasserleitungen, nun systematisch Leerrohre, damit zu einem späteren Zeitpunkt Glasfaser (bzw. Strom für Ladestationen) kommen können, ohne komplett neu graben zu müssen.

UNSERE GEMEINDE

Während die Plätze in Lommersweiler sowie die Lehrer-Hennes-Straße in Emmels und die Ochsenbaracke in Recht (N660) in diesem Jahr neben anderen Straßenbauprojekten in Crombach, Sankt Vith und Recht in Angriff genommen werden, konnten im vergangenen Jahr der Ascheider Wall in Sankt Vith und die Wehdriggasse in Rodt, infolge der neu errichteten Schilfkkläranlage in Rodt, sowie die Bleialfer Straße in Schönberg (N695) und die Ortsdurchfahrt Emmels (N62) – beides Projekte unter Federführung der Wallonische Region – (fast komplett) vollendet werden.

Der Erwerb des SNCB-Geländes zwischen der Klosterstrasse und der Luxemburger Strasse in Sankt Vith gehört neben Gelände- und Waldkäufen in Breitfeld, Eiterbach und Heuem zur Vermehrung des Vermögens der Gemeinde.

Die Einrichtung von Wasserstellen in Emmels und Neidingen, die Anschaffung von Mehrwegbechern, die Sicherung des Friedensgerichtes in Sankt Vith durch geeignete bauliche Maßnahmen, die Erneuerung der Parkplätze rund ums Triangel, die Einführung der Stoffwindelprämie, die Erhöhung der Geburtsprämie, die Verdoppelung der Zuschüsse für Jugendorganisationen und das Rote Kreuz, die Einführung von Gutscheinen und deren Einlösung über die Gutscheinplattform, der über 80 Geschäfte in der Stadtgemeinde angeschlossenen sind, die Auszahlung der ersten Creashop-Prämie, die Ausweitung der Blumenwiesen auf über 7.000 m² auf gemeindeeigenen Flächen, die Einführung einer Schul-App für Lehrpersonen und Eltern, die Ausstattung der Schulen mit dem Programm «écoles numériques», ... sind konkrete Projekte, neben den Corona-Begleitmaßnahmen (Verdoppelung der Zuschüsse an alle Vereine der Gemeinde, Streichung der kleinen Wirtschaftssteuern, Einführung einer Künstlergage, Zuschlag von rd. 400.000 EUR auf die Hilfen an die Geschäfte und kleinen Unternehmen, Prämien als Ausgleichszahlungen für Verluste von Vereinen mit Infrastrukturen).

Wir hoffen auf entscheidende Fortschritte bei der Planung der Schule Emmels, bei der Übertragung und

beim Ausbau der Kinderkrippe in Sankt Vith sowie bei anderen Betreuungsmöglichkeiten, bei der Einrichtung eines Hauses für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen in der Prümer Straße (über das ÖSHZ), bei der Umsetzung des Masterplans «Eifel» (Seniorenheim und Klinik), bei der Planung des Blausteinmuseums (über die AGR) und der Ortsdurchfahrt Schönberg (Manderfelder Straße und K/F.-Schinkelstraße) (über die Wallonische Region), beim Bau von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden (neben weiteren Maßnahmen im Energie- und Mobilitätsbereich), beim Bau der Skateranlage neben dem Sportzentrum, bei der Einrichtung/beim Ausbau von Wohnmobilstellplätzen in Sankt Vith, Rodt und Schönberg, bei der weiteren Digitalisierung der Schulen und der städtischen Dienste, bei ersten Planungen für eine neue Bleibe für das Kreative Atelier in zentraler Lage in der Stadt (Sankt Vith), bei der Umsetzung des Bebauungsplanes für die der Mailust in Sankt Vith, bei der Erschließung von Bauland in Heuem sowie beim Erwerb des Burggeländes in St. Vith sowie der 3. Ausgrabung und Entsorgung der anfallenden Erde, verbunden mit grossem Dank an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die dies bisher finanziell stemmt, und an die BI Burg, die mit ihrem reichen Fachwissen das Projekt trägt und die Akzeptanz für das Projekt wesentlich beeinflusst hat.

Immerhin konnte in diesem Herbst und Winter ein erneuter Lockdown verhindert werden und Weihnachten und Neujahr durften wieder in der Familie oder mit Freunden gefeiert werden. Schweres Leid konnte in vielen Fällen verhindert werden.

Aber, die Diskussion um die Corona-Bekämpfung, u.a. rund um die zentrale Debatte über die Impfpflicht, spaltet unser Zusammenleben.

Neue Erkenntnisse bei den Wissenschaftlern, aber auch korrigierte Maßnahmen bei den politisch Verantwortlichen genau wie Gefühle von Unmut und Ungeduld, Skepsis und Kritik, Empörung und Enttäuschung, Geiztheit, Wut und Aggression, Kummer und Unsicherheit, Angst und Ver-

zweiflung, sind nachvollziehbar und erleben wir alle mehr oder weniger stark in dieser schwierigen Zeit.

Über die Bedeutung der Worte «Freiheit», «Verantwortung» oder «Vertrauen» werden wir aber sprechen müssen – sowohl im Kontext der Corona-Pandemie als auch bei der immensen Herausforderung des Klimaschutzes und der Naturzerstörung. Es gilt höchstwahrscheinlich, neu zu definieren und zu formulieren. Was ist für den einzelnen, für das Individuum mit Blick auf die genannten höheren Ziele vertretbar, verkraftbar, verpflichtend und bindend? Wird dort jeweils eine einzige Antwort für immer richtig sein?

Jedenfalls müssen wir zuhören, die einzelnen Argumente abwägen, ins Gespräch kommen bzw. im Gespräch bleiben, damit es zu unvoreingenommen und faktenbasierten Lösungen kommt, zu echten Lösungen, die nicht parteipolitisch passend oder durch irgendwelche Druckgruppen bestimmt werden, die subversiv oder profitorientiert agieren.

Dans son discours de Noël, le roi Philippe nous inspire confiance en disant : « Nous surmonterons nos difficultés actuelles ensemble, grâce aux liens humains dont nous avons redécouvert la valeur. N'ayons pas peur de l'avenir. Abordons-le avec confiance ».

Prenez soins de vous et soyez heureux.x.ses. Que la Nouvelle Année soit source de bonheur, de prospérité et de beaucoup de beaux moments.

Machen wir gemeinsam das Beste aus dem Neuen Jahr. Machen wir Platz für die echten Werte. Schätzen wir die echten Werte der Begegnung, der Solidarität,... . Entdecken wir das Wesentliche neu, begegnen wir dem anderen mit Wohlwollen und Verständnis. Handeln wir umsichtig und verantwortungsvoll.



Herbert Grommes
Bürgermeister der
Stadtgemeinde St. Vith

UNSERE GEMEINDE

Energie / Heizwerk Sankt Vith

Das Heizwerk im Sportzentrum Sankt Vith, mit abgeschlossenem Nahwärmenetz, hat nun schon im 11ten Jahr Heizbetrieb die Versorgung der 5 Liegenschaften, SFZ-Sport und Freizeitzentrum, Rathaus, Volksschule, Sekundar- und Grundschule des Kgl. Athenäums, zur vollsten Zufriedenheit gewährleistet.

Mittels einer Datenerfassung und eines Monitorings werden die kompletten Daten der Anlage verarbeitet. Dies ermöglicht die Verrechnung der tatsächlichen Heizkosten an die Betreiber der Liegenschaften.

Die Aufteilung der Wärmeproduktion schließt 2021 mit 79% Holzhackschnitzelofen (1.816,9 MWh) und 21% Heizölofen (469,0 MWh) ab. Es wurden 3.246 Srm Holzhackschnitzel und 51.660 l Heizöl verfeuert. Die gesamte Wärmeproduktion belief sich auf 2.286 MWh (1.955 MWh in 2020 und 2.131 MWh in 2019).

Der gemittelte "Wärmepreis 2021" liegt bei 58,15 €/MWh. Die Produktionskosten 2021 liegen für den Holzhackschnitzelofen bei 4,10 €/kWh und für den Heizölofen bei 5,71 €/kWh (Preise ohne MwSt., inkl. der Nebenkosten der Anlage).

Nach wirtschaftlichem Aspekt muss man feststellen, dass die kombinierte Wärmeproduktion mit Holzhackschnitzel und Heizöl im Wärmenetzbetrieb, für das Jahr 2021, kostenneutral im Vergleich zu einer 100% Wärme-

produktion mit Heizöl war. Dieses Resultat ist auf einen günstigen Ankaufspreis der HH-Schnitzel und einem angestiegenen Heizölpreis zurückzuführen.

Der ökologische Aspekt bleibt jedoch nach wie vor bestimmend. So kann man festhalten, dass auch in 2021 rund **566 To CO2-Ausstoß** vermieden wurden.

Außerdem sollte nicht unerwähnt bleiben, dass seit Inbetriebnahme des Heizwerkes im November 2010, 18.715 MWh über den Holzhackschnitzelofen produziert wurden, gleichbedeutend mit einer **Einsparung von 2.062.000 l Heizöl und 5.785 t CO2 Ausstoß**, bei einer Verbrennung von 32.700 Srm Holzhackschnitzel.



Freiwillige Feuerwehr. Auch etwas für dich? Finde es heraus unter ichgehezurfeuerwehr.be

AUCH IN DIR STECKT EIN FEUERWEHRMANN.

ibz Institut für Brandschutz und Sicherheit .be

Veranstaltung anmelden

Die Polizeizone Eifel hat in Zusammenarbeit mit den fünf Eifelgemeinden ein neues Anmeldeformular für öffentliche Veranstaltungen ausgearbeitet:

Das entsprechende Dokument können Sie unter folgendem Link herunterladen:
<https://www.st.vith.be/Gemeinde/Aktuelles/Veranstaltungen/Anmeldung-einer-Veranstaltung>



Kostenfreie juristische Sprechstunden in Eupen und Sankt Vith

Seit dem 2. November 2021 finden wieder juristische Sprechstunden vor Ort in Eupen und Sankt Vith statt.

Personen, die einen juristischen Rat benötigen, können sich jeden Dienstag an einen Anwalt wenden, der kostenfrei rechtliche Erstauskünfte sowie fachgerechte Hinweise auf weitere Beratungsangebote oder spezialisierte Dienstleister erteilt.

Die Rechtsanwältinnen übernehmen im Wechsel diesen Dienst und stehen

ohne vorherige Terminabsprache wie folgt zur Verfügung:

- a. Jeden ersten Dienstag des Monats von 17:00 bis 18:00 Uhr (ab dem 2. November 2021):
- b. Im Justizhaus, Aachener Straße 62A, 4700 Eupen
- c. Im Haus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Hauptstraße 54, 4780 Sankt Vith.
- d. Jeden weiteren Dienstag von 17:00 bis 18:00 Uhr telefonisch unter folgender Nummer: 0492 19 21 71.

Weitere Informationen hierzu finden Sie außerdem auf unserer Website www.justizhaus.be.

**Ministerium der
Deutschsprachigen Gemeinschaft**
Fachbereich Justizhaus
Aachener Straße 62A, 4700 Eupen
Tel.: +32 (0)87 594 649

Streudienste leisten gerne Hilfe, aber ohne Gewähr für allzeit eisfreie Straßen!

Im Hinblick auf den derzeitigen Winter weisen die Winterdienste der 5 Eifelgemeinden und der Regionalstraßenverwaltung ausdrücklich darauf hin, dass sie der Bevölkerung im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowohl mit dem Schneeräumdienst als auch mit dem Streudienst eine Hilfe anbieten ohne die Gewährleistung geben zu können, dass die Straßen jederzeit eis- oder schneefrei sind.

In diesem Zusammenhang muss auch auf den Art. 10 § 1.1 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen werden, der jeden Verkehrsteilnehmer ausdrücklich verpflichtet, sein Fahrverhalten an die jeweilige Wetterlage und den Straßenzustand anzupassen! Damit hat der Gesetzgeber jedem Verkehrsteilnehmer seine persönliche Verantwortung bei schwierigen Straßenverhältnissen zugeschrieben und mahnt somit deutlich zur Vorsicht bei Glatteis oder Schnee.

In diesem Zusammenhang gilt es auch vor übertriebenem Anspruchsdenken zu warnen.

Es macht keinen Sinn, wenn Bürgerinnen und Bürger, die irgendwo Glatteis oder Schneeglätte feststellen, immer wieder die Polizei oder die Verantwortlichen der Gemeinde- oder Regionalstraßenverwaltung anrufen, um die Streudienste anzufordern.

Die Winterdienste wurden geschaffen, um in erster Linie bei Schneefall die Zugänglichkeit zu den einzelnen Ortschaften wieder herzustellen d.h. Verbindungswege offen zu halten.

Dabei handeln sie nach einem gut strukturierten Konzept, wo die Überwachung der Wetterdaten durch Messstationen, bis hin zu nächtlichen Kontrollfahrten durch Personen, die den Straßenzustand überwachen, die Grundlage für zielorientiertes Handeln bilden.

Die Winterdienste räumen bei Schneefall zunächst die Hauptverkehrsachsen, bevor die kleineren Wege in Angriff genommen werden. So kann es sehr gut sein, dass jemand den Schneepflug in einer Hauptstraße vorbeifahren sieht und sich die Frage stellt: Warum machen die meine Straße nicht gleich mit? Die Antwort ist im Zeitfaktor zu suchen, denn es gilt in erster Linie Verbindungsstraßen und Buslinien vom Schnee zu räumen. Bei Glatteis und festgefahrener Schneedecke werden vorwiegend Verbindungsstraßen, Steigungstrecken und besondere Gefahrenpunkte gestreut.

Außerdem wird daran erinnert, dass laut Art. 34 der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung der Eifelgemeinden, Schnee und Eis, die sich vor den in bewohnten Gebieten bebauten Grundstücken auf Bürgersteigen und Gehwegen angesammelt haben, unverzüglich entfernt werden müssen. Diese Verpflichtung obliegt je nach Situation entweder den Bewohnern bzw. den Nutzern der Gebäude, oder gegebenenfalls dem Eigentümer. **Dabei dürfen die Schneemassen nicht auf der Straße abgelagert werden!**

Die Verantwortlichen der betroffenen Dienste wünschen allen Verkehrsteilnehmern/innen eine vorsichtige und sichere Fahrt in diesem Winter.

UNSERE GEMEINDE

Creashop: Erste Bewerbung in Sankt Vith

Im vergangenen Jahr reichte Philippe Thomas seine Kandidatur bei der Gemeinde ein. Hierbei handelt es sich um das erste belgische Holistic Center, das am 25. Juli 2021 in einer ehemaligen Arztpraxis in der Bahnhofstraße an den Start gegangen ist. Gründer und Betreiber Philippe hat sein Projekt der lokalen Créashop Jury erfolgreich vorgestellt, wurde für zulässig erklärt und durfte dann die maximale Förderung (6000€) beanspruchen.



Folgende Zulassungsbedingungen müssen erfüllt sein:

- Das Geschäft muss in einem leerstehenden Geschäftslokal in der Hauptstraße angesiedelt werden;
- Das Geschäft muss jeden Tag zu gewöhnlichen Uhrzeiten zugänglich sein, mit Ausnahme des wöchentlichen Ruhetages;
- Erstellung der Bewerbungsakte in Begleitung einer professionellen Beratungseinrichtung zur Unternehmensgründung (WFG);
- Die Einhaltung der städtebaulichen Vorschriften, der gesetzlichen Bestimmungen für die Ausübung der Tätigkeit sowie der steuerlichen, sozialen und umweltrechtlichen Vorschriften;
- Bei Antragstellung darf das Geschäft noch nicht in Betrieb sein und die Geschäftsaktivität muss mindestens 2 Jahre aufrechterhalten werden;
- Franchisenehmer sowie Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht sind ausgeschlossen;
- Das Projekt des Händlers muss den Bedürfnissen der Zone entsprechend und/oder qualitativ hochwertig/originell sein.

Alle Kriterien müssen ausnahmslos erfüllt sein.



Falls Sie ein leerstehendes Geschäft neubeleben möchten und die oben genannten Bedingungen erfüllen, kann eine digitale Bewerbung unter folgenden Adressen eingereicht werden: konrad.michels@st.vith.be; marcel.goffinet@st.vith.be.

Weitere Informationen sowie die Vordrucke der verschiedenen Dokumente erhalten Sie auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung: konrad.michels@st.vith.be (080 28 01 08) oder unter www.creashop.be.

HAUSNOTRUFGERÄT – Eine gute Lösung für Ihre Sicherheit

Vorteile:

- Bei medizinischen Notfällen (Schlaganfall, Herzinfarkt, Stürze, Unwohlsein, ...) schnell einen Notruf tätigen.
- Bei ungebetenen Besuchen, Wohnungseinbrüchen und Wohnungsbränden rasch Alarm schlagen.
- Sich auch alleine sicher fühlen.

Voraussetzungen:

- Sie verfügen über 1, 2 oder mehr Bezugspersonen, die bei einem Notfall kontaktiert werden können.
- Sie verfügen über einen Stromanschluss.

Wie funktioniert ein Notrufgerät?

- Sie können mit Ihrem Handsender (Halskette oder Armband) von jeder Stelle Ihres Hauses und draußen (im Umkreis von 300 m) einen Alarm auslösen.
- Das Hausnotrufgerät alarmiert sofort die Notrufzentrale.



- Unmittelbar mit dem Eingang Ihres Alarms verfügt die Zentrale über all Ihre Angaben. Die Zentrale stellt den Kontakt zu Ihnen her.
- Wenn ein Notfall vorliegt oder Sie nicht reagieren können, werden Ihre angegebenen Bezugspersonen bzw. der Rettungsdienst benachrichtigt.

Ab sofort NEU:

- Hausnotrufgeräte mit SIM-Karte.
- Die Lösung für Personen, die über keinen Festnetzanschluss verfügen.

Kosten?

- Monatliche Gebühr für das Ausleihen eines klassischen Hausnotrufgeräts: 15 €.
- Monatliche Gebühr für das Ausleihen eines Hausnotrufgeräts mit SIM-Karte: 20 €.

Sie wünschen nähere Informationen?

Die zuständige Sekretariatskraft, Frau Daniella GANGOLF, steht Ihnen für Fragen unter der Nummer 080 29 20 12 zur Verfügung.

Das ÖSHZ Sankt Vith hat eine neue Adresse: Wiesenbach 159, 4783 SANKT VITH

Erfolgreiche Aktion „Solidarische Weihnachten“

Das ÖSHZ Sankt Vith hat in diesem Jahr zum 11. Mal in Folge die Aktion „Solidarische Weihnachten“ organisiert. Wie im letzten Jahr wurde die Aktion erneut erfolgreich in Zusammenarbeit mit dem Tourist Info der Gemeinde Sankt Vith durchgeführt. Dort wurde der Weihnachtsbaum mit den 62 Wunschzetteln aufgestellt. Dank der großen Spendenbereitschaft zahlreicher Personen konnten die Geschenkewünsche hiesiger Kinder, deren Familien mit größeren finanziellen Schwierigkeiten zurechtkommen müssen, erfüllt werden.

Eine Besonderheit war in diesem Jahr ebenfalls eine neue Zusammenarbeit mit dem Maria-Goretti-Institut in Sankt Vith. Im Rahmen des Religionsunterrichtes haben Schülerinnen und Schüler des ers-

ten und zweiten allgemeinbildenden Sekundarschuljahres für jedes Kind zusätzlich einen Schuhkarton mit nützlichen Utensilien zusammengepackt. Den Inhalt des Kartons konnten die Jugendlichen je nach Alter und Geschlecht der beschenkten Kinder kreativ auswählen.

Das ÖSHZ Sankt Vith möchte hiermit den ausdrücklichen Dank der Eltern und Kinder weitergeben. Für sie ist Weihnachten nicht nur ein Wunsch in Erfüllung gegangen, sie durften sich darüber hinaus auch über ein Überraschungspaket seitens der Maria-Goretti-Sekundarschule freuen. Herzlichen Dank an alle, die dies ermöglicht haben. Des Weiteren gilt unser Dank auch den hiesigen Geschäften, die uns bei den Einkäufen großzügig entgegengekommen sind.

Da mehr gespendet wurde als erwartet, wird das ÖSHZ Sankt Vith erneut mit dem Überschuss Schulmaterial für das kommende Schuljahr oder notwendige Alltagsdinge besorgen und an die Kinder weitergeben.



UNSERE GEMEINDE

Neue Bleibe für das Friedensgericht

Nachdem klar war, dass das Friedensgericht den Standort in der Klosterstraße verlassen wird, hat die Stadtgemeinde sich im Sommer dazu entschlossen das Gebäude in der Major-Long-Straße 36 anzumieten um es als Tagungsort für das Friedensgericht herzurichten und eben dem Friedensgericht zur Verfügung zu stellen. Damit konnte verhindert werden, dass die Eifeler Bevölkerung zu den Verhandlungen nach Eupen fahren muss.

Nachdem die Räumlichkeiten für „gut“ befunden wurden und der Bedarf (ein Sitzungssaal, ein Warte- und zwei Büros) festgelegt war, wurden die notwendigen Umänderungsarbeiten und Instandsetzungen auf rund 40.000 € beziffert. Diese Kosten muss die Gemeinde Sankt Vith ebenso wie die anfallende Miete tragen. Auch die umfangreichen Renovierungsarbeiten

wurden durch die Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt. Das Gebäude verfügt über einen „behindertengerechten“ Zugang. Auch von innen wurden die Räume technisch und auch visuell aufgefrischt. Die neuen Räumlichkeiten des Frie-



densgerichtes befinden sich alle im Erdgeschoss.

Ab Januar 2022 kann das Friedensgericht nun wieder an der ehemaligen Wirkungsstätte von vor 1980 in Sankt Vith tagen.



Platz vor dem Triangel

Viele Besucher des Triangels waren vor Jahren froh als der Parkplatz gegenüber befestigt wurde. Diese Befestigung mit den Gitterwaben war dringend notwendig, jedoch hat sich bereits nach kurzer Zeit herausgestellt, dass die Gitterwaben dem steten Druck lediglich auf den Parkflächen standhielten. Die Fahrbahn hingegen wurde durch den regen Verkehr über dem Platz arg in Mitleidenschaft gezogen. Deshalb hat die Stadtgemeinde Sankt Vith einen Antrag eingereicht um die Genehmigung zur Verlegung von Verbundsteinpflaster zu erhalten.

Ab Mitte Oktober hat dann auch eine Kolonne der Mitarbeiter des Bauhofes mit den Arbeiten begonnen. Vor den Weihnachtsferien war die Fahrbahn dann neu mit Verbundsteinpflaster verlegt. Die Materialkosten von rund 40.000 €

gingen zu Lasten der Stadtkasse. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Wir möchten uns bei allen bedanken, die zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben.



Entsorgung der Weihnachtsbäume im Recypark

Die Weihnachtsbäume können im Recypark Sankt Vith in den Grünabfällen entsorgt werden.



Einführung von Straßennamen in Breitfeld, Erneuerung der Hausnummerierung in Wiesenbach und weitere Adressenänderungen

Am **04.12.2021** sind einige Adressenänderungen in der Gemeinde Sankt Vith in Kraft getreten.

In Breitfeld wurden Straßennamen eingeführt und der nördlichste Teil der Ortschaft Breitfeld erhielt den Straßennamen „Schlierbacher Weg“. In der Ortschaft Wiesenbach wurden neue Hausnummern erteilt und in der Neundorfer Straße in Sankt Vith wurde die Hausnummerierung teilweise erneuert und dies auf Wunsch der Anwohner.

Außerdem wurden in Sankt Vith drei neue Straßennamen eingeführt und zwar „Am Jahnstein“, „Am Südwall“ und „Am Waldrand“. „Am Jahnstein“ ersetzt einen Teil des „Prümer Berg“. Es handelt sich um den Weg, der an den Platz mit dem Stein zum Gedenken an den Turnvater Jahn angrenzt. „Am Waldrand“ ist der Straßename einer neuen Verstärkung, die sich ebenfalls am Prümer Berg befindet. Dort werden in den kommenden Jahren Wohnhäuser entstehen. Der Name „Am Südwall“ wurde den

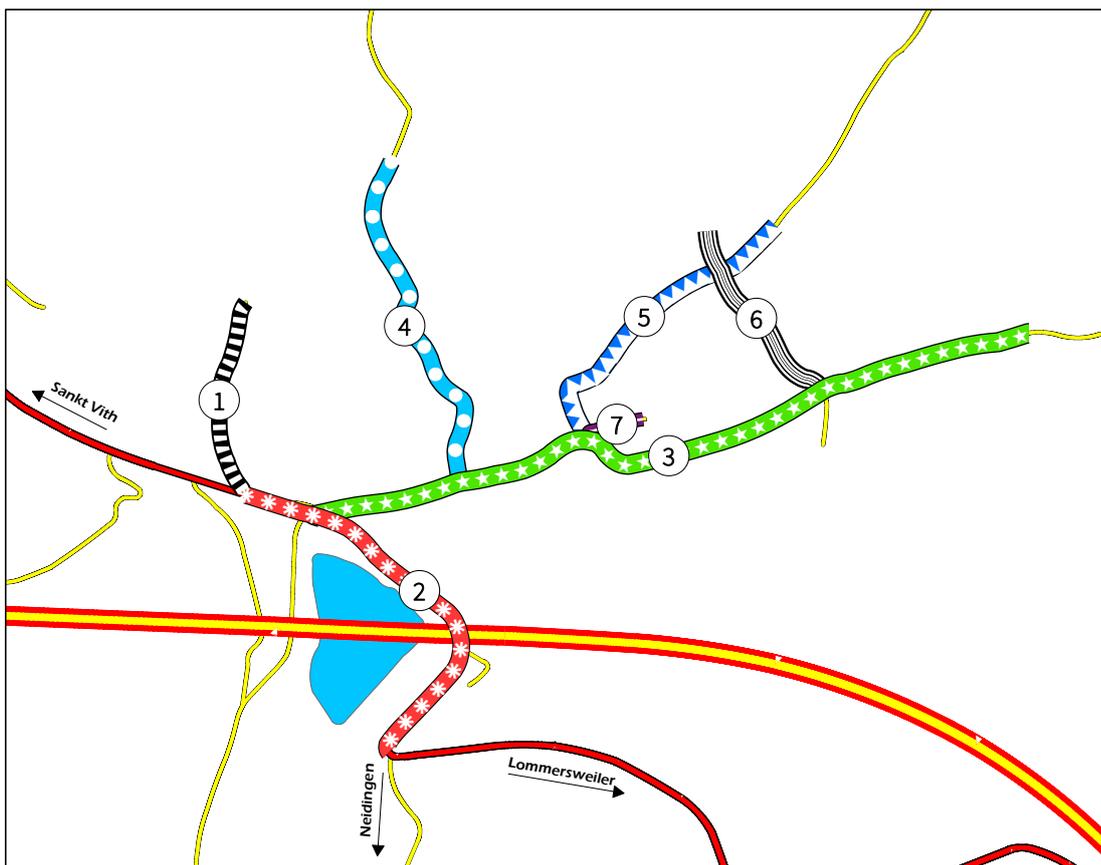
Wohnungen der Heckingstraße, die ihren Zugang von der Rückseite haben, zugeteilt.

Die Listen mit den Adressenänderungen und den Plänen mit den neuen Straßennamen, bzw. der neuen Hausnummerierung stehen unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://www.st.vith.be/Strassennamen>

Den Plan mit den neuen Straßennamen in Breitfeld finden Sie hier.

BREITFELD



Gemeinde Sankt Vith

- 1 - Schörling
- 2 - Am Brückenweiher
- 3 - Breitfelder Tal
- 4 - Sträucherweg
- 5 - Kleeborn
- 6 - Minderweg
- 7 - Schwonzenasse



Rathausplatz, 1
4780 Sankt Vith
Tel: 080/280 100

E-Mail: kontakt@st.vith.be
Internet: www.st.vith.be

DANKESCHÖN - BAUHOF

Wir danken dem Bauhof für das Anbringen der wunderschönen Weihnachtsbeleuchtung in der Vorweihnachtszeit und für das Aufstellen der Weihnachtshäuschen auf dem Weihnachtsmarkt.

So konnte die dunkle Jahreszeit und vor allem Sankt Vith weihnachtlich strahlen. Danke!

UNSERE GEMEINDE

PHOTOVOLTAIK FÜR ALLE



Das Projekt „PHOTOVOLTAIK FÜR ALLE“ trägt zur Umsetzung des Energie- und Klimaplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ihrer Gemeinden bei.

Sie denken, dass die Installation einer Photovoltaikanlage auf Ihrem Dach zu kompliziert, zu teuer oder gar gesundheitlich bedenklich ist? Dann sind diese Informationen für Sie.

Courant d’Air, eine seit 10 Jahren im Bereich der erneuerbaren Energien tätige Bürgergenossenschaft mit sozialer Zielsetzung, kennt die technischen, finanziellen, gesundheitlichen und ökologischen Aspekte von Photovoltaikanlagen. Um Ihnen bei der Entscheidung zu helfen, hat Courant d’Air eine ausführliche Informationsbroschüre erstellt und wird in den kommenden Monaten Informationsabende in insgesamt 18 Gemeinden (9 DG-Gemeinden und 9 angrenzende frankophone Gemeinden) abhalten.

Die Infobroschüre ist im Gemeindehaus ausgelegt und ebenfalls online auf der Internetseite des Projektes

pv.courantdair.be/de

einsehbar, wo auch die Termine weiterer Infoversammlungen nach und nach angekündigt werden.

Damit Sie leicht das Solarpotential Ihres Daches abschätzen und die Kosten für eine Anlage erfahren können, hat Courant d’Air ein Online-Simulationstool entwickelt. Das Tool ermöglicht Ihnen auch die Auswahl von 2 Installateuren aus einer Liste von aktuell ca. 10 Installateuren der Region, die am Projekt teilnehmen. Die Teilnahme am Projekt ist für jeden Installateur offen. Bedingung ist die Einhaltung eines Lastenheftes mit Qualitätskriterien und Grundpreisen für Standardanlagen. Die von Ihnen ausgewählten Installateure werden Sie für eine Besichtigung vor Ort kontaktieren

Die Energiepreise schnellen in die Höhe - Zeit sich ernsthaft Gedanken über die Anschaffung einer PV-Anlage zu machen. Mit einer Anlage reduzieren Sie Ihre Abhängigkeit vom Strommarkt.

Eine PV-Anlage macht sich durch die eingesparten Stromkosten bezahlt, ohne dass sich die Kosten für Ihren Haushalt erhöhen.

und Ihnen jeweils ein individuelles Angebot unterbreiten, zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse und auf die Gegebenheiten des Hauses.

INFOABEND

**Gemeinde Sankt-Vith
10 März 2022, 19.30 Uhr
im großen Saal des Rathauses
Rathausplatz, 1 - 4780 Sankt Vith**

Covidbedingt ist die Teilnehmerzahl der Versammlungen auf 50 Personen begrenzt und eine Teilnahme nur auf Anmeldung möglich. Bitte verwenden Sie dazu das Anmeldeformular auf der Website des Projektes. Informationen zu den Terminen und Anmeldungen sind auch telefonisch möglich, unter 080 216 944.



**Courant d’Air KGmbH SZ - Unter den Linden 5/E1, 4750 Elsenborn
www.courantdair.be - info@courantdair.be - 080 216 944**

Hochwassermarken

Im Tal der Amel und ihrer Nebenflüsse (Lienne, Salm, Warche usw.) gab es bereits zahlreiche Überschwemmungen, von denen die im Juli 2021 besonders außergewöhnlich waren.

Überschwemmungen können zum Ertrinken führen oder erhebliche Sachschäden verursachen.

Was ist eine Hochwassermarke?

Eine Hochwassermarke ist ein Zeuge vergangener Überschwemmungen, die den höchsten Wasserstand anzeigt, den ein Fluss zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht hat. An einem zeitlich stabilen und für die Öffentlichkeit sichtbaren Ort angebracht, dient sie dazu, die Erinnerung an diese seltenen Ereignisse aufrechtzuerhalten. Die Landmarken können unterschiedlich dargestellt werden (Metallplatte, Farbe, eingravierte Inschrift).

Wozu dienen die Hochwassermarken?

Indem sie die bei Hochwasser erreichten Wasserhöhen materialisieren, tragen Hochwassermarken dazu bei, das kollektive Gedächtnis

zu erhalten und das Risikobewusstsein zu vermitteln, um uns besser auf zukünftige Überschwemmungen vorzubereiten.

Recherchen des Flussvertrags Amel-Rur

Wir sind derzeit auf der Suche nach diesen alten Landmarken, um sie zu katalogisieren, zu bewahren und das Hochwasser vom Juli 2021 hinzuzufügen.



Wenn Sie wissen, wo sich eine oder mehrere dieser Markierungen befinden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese wertvolle(n) Information(en) per E-Mail an crambleve@gmail.com übermitteln oder uns sogar ihren Standort per Telefon mitteilen: **080 282 435**.



Im Voraus ein ganz großes Dankeschön für die Hilfe eines jeden von Ihnen.

Das Team des Flussvertrags Amel-Rur



Arbeitsgruppe – Spielplatz Rodter Straße Sankt Vith

Der Spielplatz an der Rodter Straße in Sankt Vith soll mit neuen Spielgeräten erweitert werden.

Hierbei möchte man auf die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung eingehen und für die Wahl der richtigen Spielgeräte eine Arbeitsgruppe einberufen.

Anregungen, Wünsche und Ideen sind ausdrücklich willkommen.

Wir suchen ...

...Freiwillige, im Idealfall Anwohner, die sich bereit erklären, während der Ferienzeiten die Tore des Spielplatzes an der Rodter Straße morgens/abends auf-, bzw. abzuschließen.

Bei Interesse können Sie sich gerne mit der Schöffin Anne-Marie Hermann in Verbindung setzen:
anne.marie.hermann@st.vith.be



UNSERE STADTWERKE

Wassernetzenerneuerung

Im Zuge der Straßenerneuerung der Ortsdurchfahrt Emmels durch die MAT/SPW, wurden einige Teilstücke der bestehenden Wasserleitung in der Rektor-Cremer-Straße und der Poststraße erneuert.

Die Firma Maraite B. aus Halenfeld verlegte 850 m Leitung in PVC 110mm und 90 m Leitung in PVC 90mm, zum Gesamtpreis von rund 114.000,00 €.

Es wurden 26 Hausanschlüsse umgeklemmt und an die neue Wasserleitung angeschlossen.

Durch Stadtratsbeschluss vom 30. Mai 2018 wurden die Stadtwerke Sankt tVith mit dem Bau einer Trinkwasserverteilerleitung in der Ortschaft Schönberg beauftragt. Im Zuge der Neugestaltung und Erneuerung der Bleialfer- und Kurtrierer Straße durch die MAT/SPW, verlegte die Firma Bodarwé, aus Baugnez, 140 m Leitung (PVC 90mm) in der Kurtrierer Straße und 350 m Leitung (PVC 90mm) in der Bleialfer Straße, zum Gesamtpreis von rund 72.300,00 €.

Es wurden 7 Haushalte an die neue Wasserleitung angeschlossen.

Um den Anforderungen und den angepassten Druckverhältnissen gerecht zu werden, wurde in der Straße "Zum Ortswald" in Recht ein Teilstück der bestehenden Wasserleitung erneuert.

Die Firma Trageco aus Weismes übernahm die Verlegung von 860 m Leitung in PVC 110mm, zum Gesamtpreis von rund 68.800,00 €.

Es wurden 7 Hausanschlüsse umgeklemmt und an die neue Wasserleitung angeschlossen.



PMK Säcke

Seit Oktober 2021 werden die sogenannten PMK-Abfälle in den blauen Säcken von der Interkommunalen IDELUX an ihrer Haustür eingesammelt. Die Säcke müssen spätestens um 6 Uhr am Morgen der Abholung am Straßenrand abgestellt werden, weil die Einsammlung sehr früh beginnt.

Die für die Abholung vorgesehenen blauen PMK-Säcke sind unter anderem im Tourist-Info der Stadt erhältlich. Dort oder an anderen Verkaufsstellen kann eine Rolle von 20 Säcken für 3 Euro erworben werden.

In den letzten Wochen hat es einige Reklamationen seitens des Einsammelbetriebes gegeben, weil Bürger

herkömmliche blaue Tüten am Straßenrand abstellen. Die Interkommunale IDELUX weist noch einmal darauf hin, dass nur die von ihnen vorgeschriebenen blauen PMK-Säcke eingesammelt werden. Wir bitten also alle, diese Bedingung von IDELUX zu respektieren, denn im Endeffekt ist es ein Dienst an unserer Umwelt. Zudem entlasten die blauen PMK-Säcke auch die Mülltonnen der Haushalte und damit die abzuliefernde Gewichtsmenge des Haushaltes.

Weitere Informationen finden Sie unter www.idelux.be

Infos von IDELUX Environnement

Abfälle

Schließen Sie sich dem Netzwerk von Kompostassistenten an – gratis Weiterbildung von März bis Oktober 2022

Die Reduzierung von Küchen- und Gartenabfällen durch die Herstellung von eigenem Kompost oder die Verwendung als Mulchmaterial hat viele wirtschaftliche und ökologische Vorteile. Im Rahmen der lokalen Aktionen zur Abfallvermeidung möchten unsere Gemeinde und IDELUX Environnement Bürger zusammenbringen, die bereit sind, ihr Wissen zu teilen und einem Freund, Nachbarn ... zu helfen. Sind Sie interessiert? Nehmen Sie an den 6 Ausbildungsmodulen von März bis Oktober 2022 teil und treten Sie dem Netzwerk der Kompostassistenten bei.

An wen richtet sich diese Weiterbildung?

Diese Schulung steht allen offen, egal ob Sie ein Gartenspezialist sind oder gerade erst mit dem Gärtnern beginnen. Ziel ist es, ein Netzwerk von Bezugspersonen zu bilden, die ihrerseits Nachbarn oder Freunden helfen und an Sensibilisierungsaktionen in Zusammenarbeit mit den Umweltberatern von IDELUX Environnement teilnehmen können.

Eine gratis Weiterbildung mit 6 Modulen

Die angebotene Weiterbildung besteht aus 6 praktischen oder theoretischen Modulen, die von März bis Oktober 2022 stattfinden werden. Die genauen Daten, Uhrzeiten und Orte werden in Absprache zwischen allen Teilnehmern festgelegt. Kon-

GRATIS WEITERBILDUNG
von März bis Oktober 2022

6 Module
praktisch und
theoretisch

um Wissen und gute Praktiken über die Pflege eines hochwertigen Komposts auszutauschen

Schließen Sie sich dem Netzwerk an von

KOMPOST
ASSISTENTEN

INFOS UND ANMELDUNG
reseau.conseillers.environnement@idelux.be
+32 63 23 19 87 (wählen Sie die 4)
www.idelux.be > Déchets > Réduire mes déchets

Walonie
IDELUX ENVIRONNEMENT

kret verpflichten sich interessierte Personen für:

- 3 theoretische Sitzungen von 2 Stunden ;
- 1 geführte Besichtigung einer Anlage zur Behandlung von organischen oder Grünabfällen (ein halber Tag) ;
- 1 geführte Besichtigung eines Kompost bei einer Privatperson oder einer Organisation (ein halber Tag) ;
- 1 Treffen aller im Jahr 2022 ausgebildeten Assistenten (ein halber Tag zum Abschluss).

Die Kompostassistenten werden außerdem eingeladen, an der Seite der Umweltberater von IDELUX an einer Sensibilisierungsmaßnahme teilzunehmen.

Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular auf www.idelux.be > Déchets > Réduire mes déchets > Rejoignez le réseau des assistants compostage.

Beachten Sie, dass der Anmeldeschluss Mitte Februar 2022 sein wird.

Infos

- www.idelux.be/fr/devenez-assistant-compostage.html?IDD=2586&IDD=54965
- per E-Mail an reseau.conseillers.environnement@idelux.be
- telefonisch unter **063 23 19 87** (Option 4), montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr.

UNSERE GEMEINDE

Müll in Sankt Vith

Anhand dieses kleinen Artikels möchten wir uns einmal bei den Menschen bedanken, die sich täglich um die Sauberkeit der Innenstadt von Sankt Vith und von unserer schönen Natur in der gesamten Gemeinde kümmern. Es scheint für uns alle selbstverständlich, dass die Gemeindearbeiter täglich oder im Sommer sogar ein Ehrenamtlicher an Sonn- und Feiertagen die Mülleimer und die „Dogstationen“ leeren gehen. Leider gehen viele Mitbürger immer respektloser mit ihrem Müll um.

Es wird mehr und mehr festgestellt:

- dass täglich Haushaltsmüll in den Mülleimern entsorgt wird
- dass die Dogstationen mit anderem Müll befüllt werden (auch Haushaltsmüll)
- dass Hundekot nicht oder nicht richtig in den Dogstationen entsorgt wird
- dass Müll einfach achtlos weggeworfen wird
- dass Müll neben dem Mülleimer geworfen oder abgesetzt wird

Wir möchten noch einmal an alle Mitbürger appellieren, mit dem anfallenden Müll bewusster umzugehen. Erste Priorität hat wohl das Einsparen von Müll. Der Abfall, der nicht gekauft wird, muss nicht entsorgt werden.

Trotz vieler Verbesserungsmöglichkeiten sollten wir alle die Restabfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgen und so den nötigen Respekt den Menschen gegenüber zollen, die täglich dafür sorgen, dass unsere Gemeinde nicht im Müll versinkt.

Darum ein herzliches Dankeschön an die Leute, die für die Sauberkeit der gesamten Gemeinde sorgen. Dennoch, eine saubere Umwelt geht uns alle an und jeder kann etwas dazu beitragen.

Öffentliche Straßenbeleuchtung – Meldung von Störungen

Als Betreiber des Stromverteilungsnetzes auf Ebene der Gemeinde Sankt Vith ist die Gesellschaft ORES für die Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde zuständig (Ausnahmen bilden die Autobahnbeleuchtung, die Beleuchtung längs der Zufahrtsstraßen zur Autobahn, sowie längs einiger bedeutender Verkehrsachsen (Regionalstraßen)).

Wie können Sie ORES eine Panne an der Straßenbeleuchtung melden?

Sie haben dazu drei Möglichkeiten

- 1. über die Internetseite der Gesellschaft ORES**
Dies ist die einfachste und direkteste Lösung. Auf der Website www.ores.net steht Ihnen zur Meldung von defekten Straßenlaternen eine Software mit einem elektronischen Kartografiesystem zur Verfügung.
- 2. über die Rufnummer für Instandsetzungen 078 78 78 00**
Die Mitarbeiter von ORES können für Sie die Informationen über die jeweilige Panne eingeben. Diese Lösung sollten Sie vorzugsweise für die Meldung jener Pannen an der Beleuchtung wählen, die eine ganze Straße betreffen oder eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellen.
- 3. über die Gemeindeverwaltung (080 28 01 03 oder 080 28 01 05)**
die Gemeindeverwaltung verfügt auch über die Software zur Meldung von Pannen. So kann sie ORES über jede Situation informieren, die einen Eingriff erfordert.

Welche Informationen müssen Sie sich vor Ort merken?

Jede Leuchte bzw. jeder Träger (Mast) ist durch ein Typenschild mit einer einmaligen Nummer gekennzeichnet. Dieses Typenschild kann je nach dem vorhandenen Träger verschiedene Formen haben, aber es trägt immer folgende Informationen: eine dreistellige Zahl als Kennzeichnung der Gemeinde (für Sankt Vith „711“), gefolgt von einer fünfstelligen Zahl zur Kennzeichnung des Leuchtkörpers.

Beispiel:



Sie möchten mehr zu diesem Thema erfahren?

Wählen Sie auf der Website www.ores.net die Rubrik „Straßenbeleuchtung“; in einem Videoclip erfahren Sie mehr über die Vorgehensweise und die verschiedenen Phasen der Pannemeldung. Falls ORES für die Leuchte nicht zuständig ist, können Sie anhand einer Online-Hilfe, die mit der Software verbunden ist, ermitteln, wen Sie in diesem Fall kontaktieren sollen.

KINDER & JUGEND

Kinderferientreff 2022

Nachdem der Kinderferientreff letztes Jahr mal wieder ein voller Erfolg war, freuen wir uns auch in diesem Jahr auf ein tolles Programm mit viel Spiel, Spaß und Action.

Für die **3-5** jährigen und die **6-12** jährigen Kinder findet der Kinderferientreff an folgenden Wochen statt:

04.07. - 08.07.2022

25.07. - 29.07.2022

01.08. - 05.08.2022

Die Woche der Teenies (**10-14 Jahre**) findet wie gewohnt Ende August statt:

22.08. - 26.08.2022



Die Einschreibung erfolgt wie bereits im Vorjahr ausschließlich online und startet wie gewohnt am 01.03.2022 für alle Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Sankt Vith oder für Familien mit Kindern in einer/einem Primarschule/Kindergarten der Gemeinde Sankt Vith. Informationen zum Kinderferientreff und zur Einschreibung werden ab Mitte Februar auf der Website der Gemeinde Sankt Vith veröffentlicht.

Jugendtreffs der Gemeinde

Wenn du einen Ort suchst, an dem du deine Freizeit verbringen kannst in der Gemeinde Sankt Vith, dann schau doch in einem der 2 Jugendtreffs der Gemeinde vorbei. Du bist bei uns herzlich willkommen!

Wir haben ein offenes Ohr für alle Jugendlichen. Wir begleiten dich gerne bei Fragen, Problemen oder Projektideen.

Zu unseren Freizeitangeboten gehören ein Kickertisch, ein Billardtisch, eine Tischtennisplatte, ein Musikstudio und eine Playstation 4. Zusätzlich machen wir Aktivitäten wie Kochabende, Filmabende, Kunstateliers, Ausflüge und vieles mehr!



Jugendtreff Sankt Vith

Rodter Straße 11
4780 Sankt Vith

Di. auf Termin
Mi. 13:00 bis 22:00 Uhr
Do. 16:00 bis 22:00 Uhr
Fr. 16:00 bis 22:00 Uhr

Jugendtreff Rodt

Boppergasse 6
4780 Sankt Vith
Fr. 19:00 bis 22:00 Uhr



Katja MARAITE
Jugendarbeiterin

Mobil: 0498 13 39 26

E-Mail: katja.maraite@jugendbuero.be



Savier HANS
Jugendarbeiter

Mobil: 0472 03 42 07

E-Mail: savier.hans@jugendbuero.be

Osterferien 2022: Angebote für Kinder & Jugendliche

Schwimmlager im SFZ

für Kinder ab 5 J. (ab Jahrgang 2016)

Mo-Fr 4.4.-8.4.22 von 10:30 - 11:30 Uhr

Mo-Fr 11.4.-15.4.22 von 10:30 - 11:30 Uhr
insgesamt 10 mal

Unkostenbeitrag: 65 €

Anmeldungen ab Anfang März über das Anmeldeformular auf: www.st.vith.be/sfz

Multisportlager im SFZ

für Kinder ab 5 J.; in 2 Gruppen:

Gr. 1: Jahrg. 2013-2016; Gr. 2: Jahrg. 2009-2012

Di-Do 5.4.-7.4.22:

jeweils von 9:30 - 16:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 39 € (Versicherung einbegriffen)
Anmeldungen nur mit dem Anmeldeformular auf:
www.st.vith.be/sfz



ATELIER NEUNDORF

Vorbehaltlich der aktuellen Coronamaßnahmen hoffen wir ab 1. März die Aktivitäten wieder aufnehmen zu können. Ein vielseitiges Programm erwartet große und kleine Interessierte!

Kinderateliers in den Ferien

KARNEVALSFERIEN

Von 13.30 bis 16 Uhr

1. und 2. März

Für Kinder von 4 bis 6 Jahre

Winterzeit - Märchenzeit mit Anika

Ab 7 Jahre

Sportlicher Schneemann aus Holz mit Christa

3. und 4. März

Von 4 bis 6 Jahre

Freut ihr euch auch schon auf den Frühling? Mit Diane

Ab 7 Jahre

Wir vertreiben den Winter mit schaurigen Masken und Rumtata mit Christa

Ab 8 Jahre

Nähen mit der Nähmaschine: Kleine Tasche mit Reißverschluss mit Monika

Häkelatelier für Anfänger und Aufbau mit Elvira

5. März von 9.30-12 Uhr

Für Eltern & Kinder ab 8 Jahre

Nistkastenbau mit Alain Plumacher (AVES)

OSTERFERIEN

Erste Woche

Von 9 bis 16 Uhr

4. und 5. April

Für Kinder von 4 bis 6 Jahre

Häschen auf der Reise mit Diane und Anika

Für Kinder ab 7 Jahre

Hase Wandelbar I.! Holz + Nähen mit Christa

Für Kinder ab 8 Jahre

Nähatelier mit Monika

Für Kinder ab 8 Jahre

Häkelatelier Anfänger und Aufbau (Achtung von 13.30 bis 16 Uhr) mit Elvira

6. April

Für Kinder 6- 7 Jahre

Naturerlebnis mit Sarah Pieper (Natagora/BNVS)

Für Kinder ab 10 Jahre

Erste Schritte an der Nähmaschine - Lernatelier mit Liselotte

6. und 7. April

Für Kinder von 4 bis 6 Jahre

Das Osterküken mit Diane und Anika

7. und 8. April

Für Kinder von 6 bis 7 Jahre

Manege frei für Jonglage & Co (Achtung von 9 bis 12 Uhr) mit Aurélie Brüls

Für Kinder ab 8 Jahre

Manege frei für Jonglage & Co (Achtung von 13 bis 16 Uhr) mit Aurélie Brüls

7. April

Für Kinder ab 8 Jahre

Lebendiges Wasser mit Alain Plumacher (AVES)

8. April

Für Kinder ab 8 Jahre

Leckerer Joghurt selbstgemacht mit Alain Plumacher (AVES)

Zweite Woche

Von 9 bis 16 Uhr

11. und 12. April

Für Kinder von 4 bis 6 Jahre

Vogeltränke aus Ton mit Eva

Für Kinder ab 7 Jahre

Hase Wandelbar II. - Holz & Nähen mit Christa

Für Kinder ab 8 Jahre

Nähatelier mit Monika

13. und 14. April

Für Kinder von 4 bis 6 Jahre

Auf dem Hasenhügel ist was los! mit Eva

Für Kinder ab 8 Jahre

Nähatelier mit Monika

13. April

Für Kinder ab 8 Jahre

Exkursion in die Natur mit Sarah Pieper (Natagora/BNVS)

6. + 13. April

Kinder ab 8 Jahre

Schönes aus Beton (Achtung von 13 bis 16 Uhr) mit Nicole Hermann

Kinderateliers Samstag und Mittwoch

KINDERGEBURTSTAG

mittwochs nachmittags von März bis Mai

Das etwas andere Geburtstagsfest für Kinder, die gerne gemeinsam mit ihren Freunden basteln.

Ab 6 Jahre (1. Schuljahr) – Termin und gewünschte Aktivität nach Absprache.

KB: min 56 € bis 7 Kinder. Jedes weitere Kind 8 €.

Tanz & Bewegung 4- 6 Jahre mit Corinne Lentzen
8x samstags, von 9-10 Uhr ab 5. März 2022. Für Kinder Jgg. 2016 – 2018.

KOCHEN FÜR KINDER mit Eva
4x samstags, am 26.03, 23.04., 21.05 & 25.06 von 10 – 13.30 Uhr

Erwachsene

MALEN

Wege zum besseren Bild mit Anne Hött
Samstag: 30. April, 14. Mai, 11. Juni
Von 9.30 bis 16 Uhr.

Vielseitiges Zeichnen & Malen mit Annette Müllender
Ab 12 Jahre.

Samstag, 12. März: 9.30 – 12.30 (3 ST.) Skizzen zeichnen (mit Modell)

Samstag, 30. April: 9.30 – 12.30 Uhr (3 St.): Portraitzeichnen (mit Modell)

Samstag, 21. Mai: 14.00 – 17.00 (3 St.): Landschaftszeichnen, draußen (wetterabhängig)



KOCHEN

Ostermenü mit Jean-Pierre Lehnen
1x am Dienstag 29., Mittwoch 30. oder Donnerstag 31. März um 19 Uhr

GESUNDHEIT

Kräuterwissen mit Michaela Fank
Frühjahrsputz für den Körper- Donnerstag: 24. März ab 19.30 Uhr
Die Hausapotheke – Donnerstag: 21. April ab 19.30 Uhr

FITNESS FÜR KÖRPER & GEIST

Hatha Yoga mit Anita Reusch
12x dienstags ab 8. März von 20. - 21.30 Uhr im Turnsaal des Athenäums St.Vith.
12x donnerstags ab 10. März von 14.30 - 16.00 Uhr im Atelier

Fitness für Frauen 50+ mit Wilma Elsendoorn
10 x dienstags ab 8. März von 9 - 10 Uhr SPZ St.Vith

Nia mit Fabienne Paasch
12x dienstags ab 8. März von 18.45 – 19.45 Uhr im Turnsaal des Athenäums St.Vith

Line Dance mit Tanzgruppe Hinderhausen
8 x donnerstags, ab 10. März von 20 - 21.30 Uhr im Vereinslokal Hinderhausen

KREATIVES

Deko aus Beton zu Frühling und Ostern mit Nicole Hermann
2x mittwochs am 9.+ 16. März oder am 23.+ 30. März – 19.30 - 22 Uhr.

Modellieren mit Ton mit Marianne Weidner
7x dienstags ab 8. März 19.30 - 22 Uhr.

Fotobücher gestalten mit Ursula Lentz
4x dienstags ab 8. März von 19.30 - 21.30 Uhr im PC-Raum der MG

Erste Schritte an der Nähmaschine mit Liselotte Wagner
6x mittwochs, ab 9. März von 19 - 21 Uhr

Nähen - Eigene Projekte verwirklichen mit Christel Wiesen
Dienstags, ab 9. März von 19.30 – 22 Uhr

Kreatives Nähen mit Christel Wiesen
1x samstags, 12. März von 9.30-16 Uhr.



Infos & Anmeldungen:

ATELIER NEUNDORF
Molkereiweg, Neundorf, 8
4780 Sankt Vith

atelierneundorf@gmail.com - Tel. 080 22 82 82 - www.atelier-neundorf.be

UNSERE GEMEINDE

Abwasserklärung – Individuelle Klärsysteme: Umweltgenehmigung, Abwassertaxe und Prämien

Seit dem 01.01.2022 ist kein Inhaber eines individuellen Klärsystems mehr von der Abwassertaxe (aktuell 2,365 € pro m³ Wasserverbrauch) befreit. An der Stelle wurde ein System zur finanziellen Unterstützung (Prämie) für die Wartung und zur Kostenübernahme der Leerung und Entsorgung der Klärschlämme aus dem individuellen Klärsystem eingeführt.

Schon für die Installation von individuellen Kläreinheiten (zugelassen von der Wallonischen Region) an bestehenden Häusern kann wie folgt die Prämie gewährt werden, sofern diese Häuser vor dem Genehmigungsdatum des Kommunalen Gesamtplans für Abwasserableitung oder des Sanierungsplans pro Zwischeneinzugsgebiet der betreffenden Gemeinde (z.B. Schönberg vor 18.07.2002 oder Rodt vor 02.12.2005) erbaut worden sind:

- wird auf Grundlage der Installationskosten des Klärsystems berechnet;
- ist auf 70 % des Gesamtrechnungsbetrags inkl. MwSt. (abzüglich der Instandsetzungskosten der Bauumgebung) begrenzt;
- ist auf einen Mindestbetrag von 1.000 € für eine Kläranlage von 5 Einwohnerwerte festgelegt;
- dieser Betrag wird um 350 € pro zusätzlichen Einwohnerwert erhöht.

Eine Prämienhöhung erhält die Person im Fall einer auferlegten Installation:

- + 1.500 €: Wohnhaus in vorrangigem Gebiet von ökologischer Bedeutung (vorrangiges Gebiet II) oder an „lokalem neuralgischem Punkt“;
- + 2.500 €: Wohnhaus in vorrangigem Gebiet von gesundheitlicher Bedeutung (vorrangiges Gebiet I);
- + 700 €: Installation eines ausgedehnten Systems;
- + 150 €: Durchführung eines Durchlässigkeits-tests hinsichtlich der Versickerung in den Boden;
- + 500 €: Entwässerung durch Versickerung (außer bei Sickergrube).

Die Sanierung eines individuellen Klärsystems, das seit mindestens 15 Jahren installiert ist, verleiht unter Umständen Anrecht auf eine Prämie, begrenzt auf 70 % des Gesamtrechnungsbetrags für die Arbeiten, inkl. MwSt. (abzüglich der Instandsetzungskosten der Bauumgebung), wobei die Obergrenze der Prämienhöhe bei 1.000 € liegt.

Um die regelmäßige Instandhaltung der Kläranlage sicherzustellen, muss für diese nun jeweils ein Wartungsvertrag zwischen dem Betreiber der betreffenden Anlage und einem bei der SPGE eingetragenen Dienstleister (siehe Webseite www.spge.be/gpaa) abgeschlossen werden.

Bei diesen Wartungen:

- ist die einwandfreie Funktionsweise des Systems zu überprüfen;
- ist die Schlammhöhe zu bewerten, ab der eine Entleerung veranlasst werden muss;
- sind alle defekten Teile zu ersetzen.

Die Wartungshäufigkeit, die mindestens erforderlich ist, und die Kostenbeteiligung hängt von der Größe des Klärsystems ab:

- kleines individuelles Klärsystem (≤ 20 Einwohnerwerte): alle 18 Monate und max. 120 € ohne MwSt.;
- mittleres individuelles Klärsystem (zwischen 20 und 100 Einwohnerwerte): alle 9 Monate und max. 150 € ohne MwSt.;
- großes individuelles Klärsystem (≥ 100 Einwohnerwerte): alle 4 Monate und max. 200 € ohne MwSt..

Nur ein in der Wallonischen Region zugelassener Entleerer darf die Überschussschlämme eines individuellen Klärsystems entleeren und zu einer entsprechend ausgerüsteten Kläranlage transportieren. Die Überschussschlämme müssen entleert werden, bevor die vom Hersteller vorgegebene maximale Schlammhöhe erreicht ist. In dem Instandhaltungsbericht oder bei der regelmäßigen Kontrolle wird angegeben, ob vor dem nächsten Wartungszeitpunkt eine Entleerung erforderlich ist.

Nur die Betreiber, die bei der SPGE angemeldet sind und eine Umweltgenehmigung haben, erhalten die hier vorgenannte Kostenbeteiligung für die Wartung und die volle Beteiligung für die Entleerung.

Die installierten Systeme sind diversen Kontrollen (Installation, Wartung und Übernahme) unterworfen, um ihre einwandfreie Funktionsweise und Inbetriebnahme zu überprüfen und zu bestätigen. Neben diesen Kontrollen von Seiten der SPGE kann der Öffentliche Dienst der Wallonie (SPW) unabhängig hiervon Kontrollen und Untersuchungen durchführen, um sicherzustellen, dass die Abwasserbehandlung in den individuellen Kläreinheiten die gewünschte Wirkung erzielt.

Neben der beratenden Rolle gegenüber den Bürgern hat die Gemeinde nun die Pflicht, der SPGE die Anmeldungen und Umweltgenehmigungen der individuellen Klärsysteme zu übermitteln. Diese Dokumente benötigt die SPGE, um die Überwachung der in der Wallonischen Region installierten Kläranlagen zu gewährleisten.

Für weitere Auskünfte:

Gemeindeverwaltung Sankt Vith:
Öffentliche Arbeiten: **Tel.:** 080 28 01 05
Bauamt, Umwelterklärung: **Tel.:** 080 28 01 08

Pflegeeltern auf Dauer gesucht

Langzeitpflege: Kindern ein zweites Zuhause geben

Aktuell werden Familien gesucht, die Pflegekinder dauerhaft aufnehmen möchten. Unter den Kindern, die eine zweite Familie brauchen, sind auch französischsprachige Kinder und Geschwisterpaare.

Der Pflegefamiliendienst sucht Paare und Familien, die längerfristig ein oder mehrere Kinder bei sich aufnehmen möchten. Die Kinder sind bei der Aufnahme meist zwischen 0 und 7 Jahre alt. Sie brauchen einen sicheren Hafen und Vertrauenspersonen, die sie beim Großwerden mit Liebe und Geduld begleiten.

Diese Kinder haben wenig Perspektiven, zu ihren leiblichen Eltern zurückzukehren. Kinder in einer Langzeitpflege verlagern ihren Lebensmittelpunkt in die neue Familie, inkl. Schule und Hobbys. Sie werden also mit der Zeit zu einem vollwertigen Familienmitglied. Die Kinder behalten in den meisten Fällen den Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie.

Liebe, Geduld und Zeit

Um Kindern ein gutes Zuhause geben zu können, braucht es neben der Liebe auch Geduld, Zeit, Empathie und ein gewisses Organisationstalent. Erfahrung mit Kindern ist sicherlich ein Vorteil - keine Bedingung.

Vor der Aufnahme werden die Pflegefamilien im Rahmen eines Vorbereitungsseminars geschult. Wenn die Familie bereits eigene Kinder hat, werden auch diese in die Vorbereitung einbezogen.

Ein Pflegekind aufzunehmen kann besonders zu Beginn eine Herausforderung sein. Der Pflegefamiliendienst begleitet die Familien und die Kinder während der gesamten Dauer der Pflegschaft. Die Mitarbeiter/-innen stehen den Familien mit Rat und Tat zur Seite.

Online-Schalter im Rathaus

Im Eingangsflur des Rathauses steht Ihnen ein Online-Schalter zur Verfügung, der während der üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar ist:

- montags bis freitags von 08:00 – 12:00 Uhr
- mittwochnachmittags von 14:00 – 16:00 Uhr

An diesem Computer können Sie offizielle Dokumente mit Hilfe Ihres Ausweises und des PIN-Codes kostenlos ausdrucken:

- Haushaltszusammensetzung
- Wohnsitzbescheinigung

Zweisprachiges Umfeld

Einige der Kinder, die ein zweites Zuhause suchen, sind französischsprachig. Bei jüngeren Kindern kann die Muttersprache schnell in Vergessenheit geraten. Damit diese Kinder ihre Muttersprache nicht verlernen, sucht der Pflegefamiliendienst auch Familien mit guten Französischkenntnissen. Der Erhalt der Muttersprache kann auch gefördert werden, indem Pflegekinder beispielsweise eine französischsprachige Schule besuchen.

Rückhalt durch Geschwister

Manchmal wird ein neues Zuhause auch für Geschwister gesucht. Wenn Kinder von ihren Eltern getrennt werden, kann die Beziehung zur Schwester oder zum Bruder Halt geben. Aus diesem Grund sucht der Pflegefamiliendienst Familien, die bereit wären, Geschwisterkinder aufzunehmen.

Können Sie sich vorstellen, einem Kind Nestwärme zu geben? Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Informationsgespräch.

Das nächste Vorbereitungsseminar findet Anfang 2022 statt.

Pflegefamiliendienst der Deutschsprachigen
Gemeinschaft
Fachbereich Jugendhilfe
Aachener Straße 62, B-4700 Eupen

Tel: +32 (0)87 594 660

E-Mail: pfd@dgov.be

Web: www.ostbelgienfamilie.be/pflegefamilien

- Auszug aus dem Bevölkerungsregister
- Lebensbescheinigung
- Staatsangehörigkeitsbescheinigung
- Bescheinigung gesetzliches Zusammenwohnen
- Eintragungsbescheinigung
- Personenstandsurkunden (ab 01.04.2019)

Diese Dokumente können Sie ebenfalls von zu Hause aus über die Internetseite <https://my.belgium.be> (=> Mon dossier au Registre national) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

STADTRATSBERICHTE

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Oktober 2021

Bestätigung des Erlasses des Bürgermeisters vom 30.09.2021 in Puncto Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus.

Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinde Sankt Vith bezüglich der Ausführung von Arbeiten auf öffentlicher Straße.

Polizeiverordnung. Zusätzliche Verkehrsverordnung. Einrichten eines Fußgängerüberweges in der Neundorfer Straße in Sankt Vith.

Genehmigung zum Aufstellen von ortsfest angebrachten Kameras (A.N.P.R.) in Schönberg auf Antrag der Polizeizone Eifel.

Genehmigung des Lastenheftes und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zur Lieferung von Heizöl und Dieseltreibstoff für die Dienste und Einrichtungen der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2022.

Holzverkauf des Wirtschaftsjahres 2022 – Genehmigung des Lastenheftes und der besonderen Bedingungen.

Prinzipbeschluss des Stadtrates (Anwendung des Artikels 79 des Forstgesetzbuches) zum Holzverkauf vom 23.11.2021.

Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zum Ankauf eines Klassencontainers für die Gemeindeschule Crombach.

Genehmigung des Investitionsplans „Wallonie cyclable 2020-2021“.

Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der Kulturhaus Recht VoG um 14 Jahre.

Beschluss zur Einverleibung der Parzellen Nr. 498 E, Nr. 518 C, Nr. 519 D und Nr. 521 B, katastriert Gemarkung 1, Flur G, Teil des Weges zur Jugendherberge in Sankt Vith, in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde.

Verkauf von Gelände in der Rodter Straße an eine Privatperson zur Bereinigung einer Situation.

Beschluss zur Organisation des Grundschulwesens für das Schuljahr 2021/2022 auf der Grundlage der Stellenberechnung von März 2021.

Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Beschluss zur Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2021 an die Freundschaftsbünde, Frauenverbände, Behindertenorganisationen, Soziale sowie kulturelle und sonstige Organisationen und Dienste.

Beschluss zur Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2021 an die Kultur- und Folklorevereinigungen.

Beschluss zur Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2021 an die öffentlichen Bibliotheken.

Beschluss zur Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2021 an die Sport- und Freizeitvereinigungen.

Beschluss zur Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2021 an die Verkehrsvereine.

Beschluss zur Gewährung des Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2021 an die Telefonhilfe 108 - Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Beschluss zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Hilfsprojekten zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2021.

Beschluss zur Gewährung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde im Rahmen der Bezuschussung von Infrastrukturprojekten der VoG Dorfgemeinschaft „Einigkeit“ Galhausen-Metz zur Erneuerung des Dachstuhls der alten Dorfschule in Galhausen.

Beschluss zur Steuer auf die Abfuhr und die Verwertung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen des gewöhnlichen Sammeldienstes.

Beschluss zur Gebühr auf die Abfuhr und die Verwertung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen des gewöhnlichen Sammeldienstes.

Genehmigung des Selbstkostenpreises des Mülldienstes 2022.

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom November 2021

Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung zur Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart für das Ersetzen der Dachrinnen und Lichtplatten der Halle (Bauhof der Gemeinde) in der Friedensstraße in Sankt Vith.

Prinzipbeschluss zur Installation einer Klima- und einer Fotovoltaikanlage im/am Rathaus.

Genehmigung der Kostenschätzung für die Materialkosten und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zur Verstärkung der Dachkonstruktion zur Anbringung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses.

Beschluss zur Rahmenvereinbarung mit der Interkommunalen AIDE in Bezug auf die Durchführung von Kanalsäuberungen.

Stellungnahme zur Abänderung des Sanierungsplans pro Zwischeneinzugsgebiet (PASH) für das Gebiet für kommunale konzertierte Raumplanung (ZACC) Mailust (Aufm Hönig).

Zusatzpunkt gemäß Artikel 29 des Gemeindedekrets. Abwasserklärung - Individuelle Klärsysteme: erleichteter Zugang zu den Prämien durch Abschluss eines Wartungsvertrages und eines Vertrages für die Entsorgung der Klärschlämme, an die sich die BürgerInnen der Gemeinde Sankt Vith anschließen können.

Rückkauf der Lose Nr. 1a und 1b aus der Verstädterung „Schlierbach“, Eigentum einer Privatperson.

Erwerb mehrerer Parzellen (Ödland und Weiden), gelegen zwischen Breitfeld und Neidingen von einer Privatperson.

Verkauf von Gelände aus dem öffentlichen Eigentum an eine Privatperson und Geländetausch zwischen der Gemeinde Sankt Vith und einer Privatperson gelegen in Sankt Vith, Untere Büchelstraße.

Interkommunale AIDE - Strategische Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Interkommunale IDELUX - Sektor Umwelt - Strategische Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Interkommunale SPI - Ordentliche und Außerordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Interkommunale FINOST - Ordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

VIVIAS - Interkommunale Eifel - Zweite Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Interkommunale Ores Assets - Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Haushaltsabänderung Nr. 4 der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2021. Genehmigung.

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Dezember 2021

Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2021 gemäß Artikel 28 des Gemeindedekrets vom April 2018.

Einige wichtige Informationen des Jahresberichtes 2021:

- Der Stadtrat tagte 11 Mal im Zeitraum vom 01. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 und fasste 524 Beschlüsse. Zu diesen 10 Sitzungen kamen insgesamt 88 Zuhörer.

- Das Gemeindegremium tagte im gleichen Zeitraum 50 Mal und behandelte insgesamt 2.100 Tagesordnungspunkte.

- Im Jahr 2021 tagten die Ratsmitglieder zusätzlich in 58 Kommissionssitzungen.

- Die Bevölkerungszahl ist bis zum 01. Dezember 2021 auf 9.950 angestiegen (am 01. Dezember 2020 waren es 9.852).

- Insgesamt stellte das Bevölkerungsamt 7.247 Bescheinigungen aus, darunter waren 1.806 Haushaltszusammensetzungen sowie 2.579 Bescheinigungen betreffend Wohnsitzwechsel, 651 Wohnsitzbescheinigungen und 323 Dokumente, die Ausländer betrafen.

- 2021 waren 417 Kinder in den Primarschulen der Gemeinde und 240 Kinder im Kindergarten.

Bevölkerungsamt 2021

| | 2021 | 2020 |
|------------------------|------|------|
| Zuzüge | 421 | 416 |
| Abgänge | 351 | 320 |
| Geburten | 124 | 111 |
| Sterbefälle | 96 | 116 |
| Eheschließungen | 29 | 26 |
| Scheidungen | 5 | 12 |

STADTRATSBERICHTE

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Dezember 2021

Öffentlicher Bewerbungsaufwurf der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg Reuland, Bütgenbach, Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren und Sankt Vith zwecks Erneuerung des Stromnetzbetreibers: Invorschlagbringung von ORES Assets.

Genehmigung und Kostenschätzung zur Modernisierung des öffentlichen Beleuchtungsparks durch das Auswechseln von Beleuchtungskörpern. Phasenplanung Nr. 2 für das Jahr 2021.

Genehmigung und Kostenschätzung zur Verstärkung und Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes in der Ortschaft Recht.

Genehmigung des Projektes, Kostenschätzung und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zur Neuverlegung der Wasserleitung im Zuge der Straßenerneuerung durch die Straßenbauverwaltung der Wallonischen Region Zur Ochsenbaracke in Recht (N660).

Ankauf von Spielgeräten für den Spielplatz „König-Baudouin-Platz“ in Schönberg. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Nutzungsvertrag im öffentlichen Interesse betreffend den Schieferstollen in Recht. Übertragung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der „VoG Schieferstollen Recht“ an die Autonome Gemeinderegie „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum“.

Antrag an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Übernahme der Trägerschaft der lokalen offenen Jugendarbeit in Sankt Vith.

Vereinslokal Hinderhausen VoG – Antrag auf Zuschuss für Materialkosten zum Renovierungsprojekt „Erneuerung der Fenster und Türen“ am Vereinslokal in Hinderhausen.

Genehmigung zum Zusammenarbeitsabkommen mit der VoG Tierheim Schoppen.

Gewährung des Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2021 an die arsVitha Kulturforum VoG.

Aufhebung des Steuerbeschlusses auf Ausschankgenehmigungen ab 2022.

Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung.

Zuschlagsteuer zur Staatssteuer auf die natürlichen Personen.

Genehmigung des Haushaltsplans der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2022.

Genehmigung der Haushaltsplanabänderung Nr.2 des Öffentlichen Sozialhilfeszentrums Sankt Vith (ÖSHZ) für das Jahr 2021.

Genehmigung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2022 des Öffentlichen Sozialhilfeszentrums Sankt Vith (ÖSHZ).

Genehmigung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2022 der VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith.

Genehmigung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2022 der Autonomen Gemeinderegie Triangel.

Festlegung der kommunalen Dotation an die Hilfeleistungszone 6 der Provinz Lüttich für das Jahr 2022.

Festlegung der kommunalen Dotation an die Polizeizone Eifel für das Jahr 2022.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht für das Jahr 2022.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Georg Schönberg für das Jahr 2022.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen für das Jahr 2022.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach für das Jahr 2022.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Mariä-Himmelfahrt Neundorf für das Jahr 2022.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Michael Emms-Hünningen für das Jahr 2022.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Vitus Sankt Vith für das Jahr 2022.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Wendelinus Wallerode für das Jahr 2022.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Willibrordus Lommersweiler für das Jahr 2022.

Gutachten des Haushaltsplans der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-Sankt Vith für das Jahr 2022.

Kenntnisnahme: Kontrolle der Stadtkasse – 3. Trimester 2021.

Müllkalender 2022

| Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | |
|--------|----------------------------|---------|-------------|-------|----------------------|-------|-------------------------------------------------|-------|----------------------------------|-------|-------------------------|
| Sa 1 | Neujahr - Recypark geschl. | Di 1 | | Di 1 | | Fr 1 | Hausmüll | So 1 | Tag der Arbeit | Mi 1 | PWK |
| So 2 | | Mi 2 | PWK | Mi 2 | PWK | Sa 2 | | Mo 2 | | Do 2 | Hausmüll |
| Mo 3 | | Do 3 | Hausmüll | Do 3 | Hausmüll | So 3 | | Di 3 | | Fr 3 | Hausmüll |
| Di 4 | | Fr 4 | Hausmüll | Fr 4 | Hausmüll | Mo 4 | | Mi 4 | PWK | Sa 4 | |
| Mi 5 | PWK | Sa 5 | | Sa 5 | | Di 5 | | Do 5 | Hausmüll | So 5 | Pfingsten |
| Do 6 | Hausmüll | So 6 | | So 6 | | Mi 6 | PWK | Fr 6 | Hausmüll | Mo 6 | Pfingstmo. - RP geschl. |
| Fr 7 | Hausmüll | Mo 7 | | Mo 7 | | Do 7 | Hausmüll | Sa 7 | | Di 7 | |
| Sa 8 | | Di 8 | | Di 8 | P/PK | Fr 8 | Hausmüll | So 8 | Muttertag | Mi 8 | PWK |
| So 9 | | Mi 9 | PWK | Mi 9 | PWK | Sa 9 | | Mo 9 | | Do 9 | Hausmüll |
| Mo 10 | | Do 10 | Hausmüll | Do 10 | Hausmüll | So 10 | | Di 10 | P/PK | Fr 10 | Hausmüll |
| Di 11 | P/PK | Fr 11 | Hausmüll | Fr 11 | Hausmüll | Mo 11 | | Mi 11 | PWK | Sa 11 | |
| Mi 12 | PWK | Sa 12 | | Sa 12 | | Di 12 | | Do 12 | Hausmüll | So 12 | Vatertag |
| Do 13 | Hausmüll | So 13 | | So 13 | | Mi 13 | PWK | Fr 13 | Hausmüll | Mo 13 | Recypark geschlossen |
| Fr 14 | Hausmüll | Mo 14 | | Mo 14 | | Do 14 | Hausmüll | Sa 14 | | Di 14 | |
| Sa 15 | | Di 15 | | Di 15 | Recypark geschlossen | Fr 15 | Hausmüll | So 15 | | Mi 15 | PWK |
| So 16 | | Mi 16 | PWK | Mi 16 | PWK | Sa 16 | | Mo 16 | | Do 16 | Hausmüll |
| Mo 17 | | Do 17 | Hausmüll | Do 17 | Hausmüll | So 17 | Ostern | Di 17 | | Fr 17 | Hausmüll |
| Di 18 | | Fr 18 | Hausmüll | Fr 18 | Hausmüll | Mi 18 | Ostermontag - RP geschl. | Mi 18 | PWK | Sa 18 | |
| Mi 19 | PWK | Sa 19 | | Sa 19 | | Do 19 | Hausmüll | Do 19 | Hausmüll | So 19 | |
| Do 20 | Hausmüll | So 20 | | So 20 | | Mi 20 | PWK | Fr 20 | Hausmüll | Mo 20 | |
| Fr 21 | Hausmüll | Mo 21 | | Mo 21 | | Do 21 | Hausmüll | Di 21 | | Mi 22 | PWK |
| Sa 22 | | Di 22 | | Di 22 | | Fr 22 | Hausmüll | So 22 | | Do 23 | Hausmüll |
| So 23 | | Mi 23 | PWK | Mi 23 | PWK | Sa 23 | Sammlung gut erhaltener Fahräder (Recyparks) | Mo 23 | | Fr 24 | Hausmüll |
| Mo 24 | | Do 24 | Hausmüll | Do 24 | Hausmüll | So 24 | | Di 24 | | Sa 25 | |
| Di 25 | | Fr 25 | Hausmüll | Fr 25 | Hausmüll | Mo 25 | | Mi 25 | PWK | Sa 26 | |
| Mi 26 | PWK | Sa 26 | | Sa 26 | Frühjahrsputz | Di 26 | | Do 26 | Christi Himmelfahrt - RP geschl. | So 27 | |
| Do 27 | Hausmüll | So 27 | | So 27 | Frühjahrsputz | Mi 27 | PWK | Fr 27 | Hausmüll | Mo 28 | |
| Fr 28 | Hausmüll | Mo 28 | Rosenmontag | Mo 28 | | Do 28 | Hausmüll | Sa 28 | Hausmüll | Di 28 | |
| Sa 29 | | Di 29 | | Di 29 | | Fr 29 | Hausmüll | So 29 | | Mi 29 | PWK |
| So 30 | | Mi 30 | PWK | Mi 30 | PWK | Sa 30 | Recypark geschlossen | Mo 30 | | Do 30 | Hausmüll |
| Mo 31 | | Do 31 | Hausmüll | Do 31 | | | | Di 31 | | | |

ZONE 1

Sankt Vith Ost (Aachener und Alte Aachener Straße, Alter Wiesenbacher Weg, Am Stellwerk, An den Linden, Ascheider Wall, Bahnhof-, Brauhaus-, Eifel-Ardennen-, Feltz-, Friedensstraße, Gartenweg, Gerberstraße, Hinterscheider Wall, Hubert-Reulandt-, Kerpen-, Kirch-, Major-Long-, Laurian-Moris-, Mühlenbachstraße, Neugasse, Paul-Aler-Straße, Prümer Berg, Prümer Straße, Rosenhügel, Schlierbacher Weg, Schwarzer Weg, Silvio-Gesell-, Talstraße, Teichgasse, Vennbahn- und Von-Dhaem-Straße, Walleroder Weg, Zum Stein, Zur Burg), Hühnlingen (ohne Malmedyer Straße), Nieder-Emmels, Ober-Emmels und Wallerode.

Zu Sankt Vith Ost gehören auch der Teil "Alter Viehmarkt", alle Anlieger der Malmedyer Straße, die Ihre Container hinter den Gebäuden (Viehmarkt) abstellen, sowie alle Anlieger der Hauptstraße, die ihre Container hinter den Gebäuden (Weg längs Parkplatz "Kirche") abstellen.

ZONE 2

Sankt Vith West: Am Freudenstein, Am Herrenbrühl, Am Sonnenhang, An der Dell, An der Höhe, Augustinerinnen- und Bernhard-Willems-Straße, Bödemchen, Büchelstraße, Buchenweg, Hauptstraße (siehe Bemerkung unter Zone 1), Heckingstraße, Hünninger Weg, John-Cockerill-Straße, Klosterstraße, Luxemburger Straße, Malmedyer Straße (siehe Bemerkung unter Zone 1 - bis Kreuzung "Ampel" Hünningen), Neundorfer Straße, Mercatorstraße, Orstraße, Pulverstraße, Rodter Straße, Solvaystraße, Steinerberg, Umgässchen, Untere Büchelstraße, Wiesenbachstraße, Zénobe-Gramme-Straße, Vitus-Ennen-Straße (neu), Viktorine-Straße (neu), Brunnenhof (neu)

Legende

| |
|----------|
| Hausmüll |

| |
|-----------|
| Sperrmüll |
| ZONE 1 |
| ZONE 2 |
| ZONE 3 |
| ZONE 4 |

| |
|---------------|
| Papier/Karton |
| P/K |
| P/K |
| P/K |
| P/K |

| |
|-------------------|
| PWK (blaue Sacke) |
| PWK |
| PWK |
| PWK |
| PWK |

Änderungen
Achtung Verschiebung!
 ↓ ZONE 2
 Sa. 28.05.
 statt Do. 26.05.

Müllkalender 2022

| Juli | | August | | | | | | | September | | | | | | | Oktober | | | | | | | November | | | | | | | Dezember | | | | | | |
|-------|-----------------------------|--------|----------|-------|-------------|-------|-------------|-------|-------------|-------|--------------------------|-------|-------------------------------------------------|-------|----------|---------|-----|-------|-----|-------|----------|-------|----------|-------|--|-------|--|-------|----------------------|----------------------|--|--|--|--|--|--|
| Fr 1 | Hausmüll | Mo 1 | | Do 1 | Hausmüll | Sa 1 | | Di 1 | | Do 1 | Alleheligen - RP geschl. | Do 1 | | Di 1 | | Do 1 | | Di 1 | | Do 1 | | Di 1 | | Do 1 | | Di 1 | | Do 1 | Hausmüll | | | | | | | |
| Sa 2 | | Di 2 | | Fr 2 | Hausmüll | So 2 | | Mi 2 | | So 2 | | Mi 2 | | Do 2 | PMK | Mo 2 | | Do 2 | | Fr 2 | PMK | Ti 2 | | So 2 | | Do 2 | | Fr 2 | Hausmüll | | | | | | | |
| So 3 | | Mi 3 | PMK | Sa 3 | | Mo 3 | | Do 3 | | Mi 3 | | Do 3 | | Fr 3 | Hausmüll | Mo 3 | | Do 3 | | So 3 | Hausmüll | Ti 3 | | So 3 | | Do 3 | | Fr 3 | | | | | | | | |
| Mo 4 | | Do 4 | Hausmüll | So 4 | | Di 4 | | Fr 4 | | Mo 4 | | Di 4 | | Do 4 | | Ti 4 | | Do 4 | | So 4 | Hausmüll | Mi 4 | | So 4 | | Do 4 | | Fr 4 | | | | | | | | |
| Di 5 | | Fr 5 | Hausmüll | Mo 5 | | Mi 5 | PMK | Do 5 | | Do 5 | | Mi 5 | PMK | Fr 5 | | Do 5 | | Do 5 | | Mo 5 | | Di 5 | | Mo 5 | | Di 5 | | Fr 5 | | | | | | | | |
| Mi 6 | PMK | Sa 6 | | Di 6 | | Do 6 | | Mi 6 | PMK | Do 6 | | Do 6 | Hausmüll | So 6 | | Do 6 | | Do 6 | | Mo 6 | | Di 6 | | Mo 6 | | Di 6 | | Fr 6 | | | | | | | | |
| Do 7 | Hausmüll | So 7 | | Mi 7 | PMK | Do 7 | | Do 7 | PMK | Do 7 | | Fr 7 | Hausmüll | Mo 7 | | Do 7 | | Mo 7 | | Di 7 | | Mi 7 | | Di 7 | | Mi 7 | | Do 7 | PMK | | | | | | | |
| Fr 8 | Hausmüll | Mo 8 | | Do 8 | | Do 8 | | Do 8 | Hausmüll | Sa 8 | | Sa 8 | | Do 8 | | Do 8 | | Do 8 | | Mi 8 | | Do 8 | | Do 8 | | Do 8 | | Fr 8 | Hausmüll | | | | | | | |
| Sa 9 | | Di 9 | | Fr 9 | | Fr 9 | | Fr 9 | Hausmüll | So 9 | | So 9 | | So 9 | | So 9 | | So 9 | | So 9 | | So 9 | | So 9 | | So 9 | | So 9 | Hausmüll | | | | | | | |
| So 10 | | Mi 10 | PMK | Sa 10 | | Sa 10 | | Sa 10 | PMK | Mo 10 | | Mo 10 | | Mo 10 | | Mo 10 | | Mo 10 | | Mo 10 | | Mo 10 | | Mo 10 | | Mo 10 | | Sa 10 | Hausmüll | | | | | | | |
| Mo 11 | | Do 11 | Hausmüll | So 11 | | So 11 | | So 11 | Hausmüll | Di 11 | Recypark geschlossen | Di 11 | | Di 11 | | Di 11 | | Di 11 | | Di 11 | | Di 11 | | Di 11 | | Di 11 | | So 11 | | | | | | | | |
| Di 12 | P/K | Fr 12 | | Mo 12 | | Mo 12 | | Mo 12 | Hausmüll | Mi 12 | PMK | Mi 12 | PMK | Sa 12 | | Sa 12 | | Sa 12 | | Sa 12 | | Sa 12 | | Sa 12 | | Sa 12 | | Mo 12 | | | | | | | | |
| Mi 13 | PMK P/K P/K | Sa 13 | | Di 13 | P/K | Di 13 | P/K | Di 13 | P/K | Do 13 | | Do 13 | Hausmüll | So 13 | | So 13 | | So 13 | | So 13 | | So 13 | | So 13 | | So 13 | | Di 13 | | | | | | | | |
| Do 14 | Hausmüll | So 14 | | Mi 14 | PMK P/K P/K | Mi 14 | PMK P/K P/K | Mi 14 | PMK P/K P/K | Fr 14 | | Fr 14 | Hausmüll | Mo 14 | | Mo 14 | | Mo 14 | | Mo 14 | | Mo 14 | | Mo 14 | | Mo 14 | | Mi 14 | PMK | | | | | | | |
| Fr 15 | Hausmüll | Mo 15 | | Do 15 | Hausmüll | Do 15 | | Do 15 | Hausmüll | Sa 15 | | Sa 15 | Sammlung gut erhaltener Spielsachen (Recyparks) | Di 15 | P/K | Di 15 | P/K | Di 15 | P/K | Do 15 | | Do 15 | | Do 15 | | Do 15 | | Fr 15 | Hausmüll | | | | | | | |
| Sa 16 | | Di 16 | | Fr 16 | | Fr 16 | | Fr 16 | Hausmüll | So 16 | | So 16 | | So 16 | | So 16 | | So 16 | | So 16 | | So 16 | | So 16 | | So 16 | | Fr 16 | Hausmüll | | | | | | | |
| So 17 | | Mi 17 | PMK | Sa 17 | | Sa 17 | | Sa 17 | PMK | Mo 17 | | Mo 17 | | Mo 17 | | Mo 17 | | Mo 17 | | Mo 17 | | Mo 17 | | Mo 17 | | Mo 17 | | Sa 17 | | | | | | | | |
| Mo 18 | | Do 18 | Hausmüll | So 18 | | So 18 | | So 18 | Hausmüll | Di 18 | | Di 18 | | Di 18 | | Di 18 | | Di 18 | | Di 18 | | Di 18 | | Di 18 | | Di 18 | | So 18 | | | | | | | | |
| Di 19 | | Fr 19 | Hausmüll | Mo 19 | | Mo 19 | | Mo 19 | Hausmüll | Mi 19 | PMK | Mi 19 | PMK | Sa 19 | | Sa 19 | | Sa 19 | | Sa 19 | | Sa 19 | | Sa 19 | | Sa 19 | | Mo 19 | | | | | | | | |
| Mi 20 | PMK | Sa 20 | | Do 20 | | Do 20 | | Do 20 | Hausmüll | Do 20 | | Do 20 | Hausmüll | So 20 | | So 20 | | So 20 | | So 20 | | So 20 | | So 20 | | So 20 | | Di 20 | | | | | | | | |
| Do 21 | Nationalfeiertag-RP geschl. | So 21 | | Mi 21 | PMK | Mi 21 | PMK | Mi 21 | PMK | Fr 21 | | Fr 21 | Hausmüll | Mo 21 | | Mo 21 | | Mo 21 | | Mo 21 | | Mo 21 | | Mo 21 | | Mo 21 | | Mi 21 | PMK | | | | | | | |
| Fr 22 | Hausmüll | Mo 22 | | Do 22 | Hausmüll | Do 22 | | Do 22 | Hausmüll | Sa 22 | | Sa 22 | | Sa 22 | | Sa 22 | | Sa 22 | | Sa 22 | | Sa 22 | | Sa 22 | | Sa 22 | | Do 22 | | | | | | | | |
| Sa 23 | Hausmüll | Di 23 | | Fr 23 | | Fr 23 | | Fr 23 | Hausmüll | So 23 | | So 23 | | So 23 | | So 23 | | So 23 | | So 23 | | So 23 | | So 23 | | So 23 | | Fr 23 | Hausmüll | | | | | | | |
| So 24 | | Mi 24 | PMK | Sa 24 | | Sa 24 | | Sa 24 | PMK | Mo 24 | | Mo 24 | ZONE 1 | Di 24 | | Di 24 | | Di 24 | | Di 24 | | Di 24 | | Di 24 | | Di 24 | | Fr 24 | Hausmüll | | | | | | | |
| Mo 25 | | Do 25 | Hausmüll | So 25 | | So 25 | | So 25 | Hausmüll | Do 25 | | Do 25 | ZONE 2 | Fr 25 | | Fr 25 | | Fr 25 | | Fr 25 | | Fr 25 | | Fr 25 | | Fr 25 | | Sa 24 | Recypark geschlossen | | | | | | | |
| Di 26 | | Fr 26 | Hausmüll | Mo 26 | | Mo 26 | | Mo 26 | Hausmüll | Mo 26 | | Mo 26 | ZONE 2 | Do 26 | | Do 26 | | Do 26 | | Do 26 | | Do 26 | | Do 26 | | Do 26 | | Sa 25 | Weihnachten | | | | | | | |
| Mi 27 | PMK | Sa 27 | | Do 27 | | Do 27 | | Do 27 | Hausmüll | Mi 27 | | Mi 27 | PMK | Sa 27 | | Sa 27 | | Sa 27 | | Sa 27 | | Sa 27 | | Sa 27 | | Sa 27 | | Mo 26 | Recypark geschlossen | | | | | | | |
| Do 28 | Hausmüll | So 28 | | Mi 28 | PMK | Mi 28 | PMK | Mi 28 | PMK | Do 27 | | Do 27 | ZONE 3 | So 27 | | So 27 | | So 27 | | So 27 | | So 27 | | So 27 | | So 27 | | Mi 28 | PMK | | | | | | | |
| Fr 29 | Hausmüll | Mo 29 | | Do 29 | Hausmüll | Do 29 | | Do 29 | Hausmüll | Fr 28 | | Fr 28 | ZONE 4 | Mo 28 | | Mo 28 | | Mo 28 | | Mo 28 | | Mo 28 | | Mo 28 | | Mo 28 | | Do 29 | Hausmüll | | | | | | | |
| Sa 30 | | Di 30 | | Fr 30 | Hausmüll | Fr 30 | | Fr 30 | Hausmüll | Sa 29 | | Sa 29 | | Di 29 | | Di 29 | | Di 29 | | Di 29 | | Di 29 | | Di 29 | | Di 29 | | Fr 30 | Hausmüll | | | | | | | |
| So 31 | | Mi 31 | PMK | Mo 31 | | Mo 31 | | Mo 31 | Hausmüll | Mo 30 | | Mo 30 | | So 30 | | So 30 | | So 30 | | So 30 | | So 30 | | So 30 | | So 30 | | Fr 31 | Hausmüll | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Sa 31 | Recypark geschlossen | | | | | | |

Legende

| |
|----------|
| Hausmüll |

| |
|-----------|
| Sperrmüll |
| ZONE 1 |
| ZONE 2 |
| ZONE 3 |
| ZONE 4 |

| |
|---------------|
| Papier/Karton |
| P/K |
| P/K |
| P/K |
| P/K |

| |
|-------------------|
| PMK (blaue Säcke) |
| PMK |
| PMK |
| PMK |
| PMK |

| |
|--------------------------------------|
| Änderungen |
| Achtung Verschiebung! |
| ↓ ZONE 2 Sa. 23.07 statt Do. 21.07. |
| ↓ ZONE 1 Sa. 12.11. statt Fr. 11.11. |

ZONE 4

Alfersteg, Atzerath, Breitfeld, Eiterbach, Heuem, Lommersweiler, Neidingen, Schlierbach, Setz, Steinebrück, Weppler, Wiesenbach, Amelscheid, Andler, Rödgen und Schönberg

ZONE 3

Crombach, Galhausen, Hinderhausen, Neubrück, Neundorf, Rodt und Recht + Metz